

Bekanntmachungen u. Mitteilungen

Erste Mitteilung zur Amtl. Bekanntmachung Nr. 156

(Vgl. Bbl. Nr. 79 vom 10. April 1943)

Betriebe des vertreibenden Buchhandels, die vom Landeswirtschaftsamt geschlossen sind und nach § 4 Abs. 2 der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 156 die Zusammenlegung mit einem offenbleibenden Unternehmen betreiben, können das Muster eines Zusammenlegungsvertrages von der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel in Leipzig C 1, Hospitalstr. 11, anfordern.

Mitteilung

des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer

(Wiederholt aus Nr. 64/65)

Betr.: Einzelhandel mit Schrifttum

Auf Grund von Ziffer III, 2 der ministeriellen Verfügung über die Vereinfachung der Verwaltung vom 4. September 1939 — R 1410/4. 9. — nehme ich Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen auf Grund von §§ 2 und 5 der Anordnung über den Einzelhandel mit Schrifttum vom 26. März 1941 (Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 134) bis auf Widerruf nicht mehr entgegen. Ausgenommen hiervon sind Anträge, die von Kriegsverwehrten des jetzigen Krieges gestellt werden.

Berlin, den 12. März 1943

gez.: *Hanns Johst*

Mitteilungen der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel

Achtung, Kalenderverleger!

Betr.: Kalender 1944

Auf vielfache Anfragen wird zusammenfassend über die Kalenderherstellung 1944 folgendes mitgeteilt:

1. *Fachkalender*. Die Regelung bleibt die gleiche wie im Vorjahr: Anträge auf Papierzuteilung können, soweit für den Jahrgang 1943 Papier bewilligt wurde, ohne eine weitere Benachrichtigung durch die Kammer bei der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels gestellt werden. *In Fällen, in denen für 1943 eine Papierzuteilung abgelehnt worden ist, sind Anträge für 1944 zwecklos.*

2. *Lese- und Abreißkalender*. Da Papier nur noch für wirklich kriegswichtige Literatur zur Verfügung gestellt werden kann, ist das weitere Erscheinen von Lese- und Abreißkalendern *grundsätzlich nicht mehr möglich*. Einige Ausnahmen werden wichtige Bauernkalender, einige Grenzlandkalender und einige wenige aus anderen Gründen unentbehrliche Kalender bilden. Die Verleger dieser Kalender erhalten von der Kammer in den nächsten Tagen einen Bescheid. Alle übrigen Kalenderverleger werden gebeten, von Anfragen und Eingaben abzusehen, da diese nur Arbeit verursachen, an der getroffenen Entscheidung jedoch nichts ändern.
Im Auftrage: gez. *Ihde*

*

Betr.: Beruflicher Gedankenaustausch mit einberufenen Buchhändlern

Die Dauer des Krieges bringt es mit sich, daß von der Front Wünsche nach beruflichem Gedankenaustausch immer zahlreicher eingehen. Verschiedene Anschriften sind bereits ver-



FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT
GABEN IHR LEBEN

Fritz Askani

Mitarbeiter der Evangelischen Sortiments- und Verlagsbuchhandlung Flügel & Co. in Karlsruhe

Hans Deutinger

Inhaber der gleichnamigen Reise- u. Versandbuchhandlung in München

Rudolf Engenhardt

Mitarbeiter der Buchhandlung Ibscher in München

Fritz Grünberger

Mitarbeiter der Univ.-Buchhandlung R. Lechner (Walter Krieg) in Wien

Thomas Hirschbeck

Mitarbeiter des Deutschen Volksverlags in München

Heinrich Landwehr

Buchhandlungsgehilfe der Firma Schmorl & von Seefeld Nachf. in Hannover

Gerhard Plog

Gehilfe der Buchhandlung Herm. Rother in Wittstock (Dosse)

Richard Raber

Leiter der Kunstabteilung der Firma Lorenz Raber in Neunkirchen (Saar)

Karl Ritter

Mitarbeiter der Firma Ernst Röttger's Buch- und Kunsthandlung in Kassel

Fritz Salzer

Prokurist des Verlags Eugen Salzer in Heilbronn

Fritz Schilling

Mitarbeiter der Firma Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin

Hans Joachim Scholz

Teilhaber der Firma Jos. Scholz Verlag in Mainz

Erich Sparke

Mitarbeiter der Firma Wolff & Hohorst Nachf. in Hannover

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL
WIRD IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN